

# Der Justizrat Heinrich Joseph Hertgen und das Friedensgericht Sinzig

Rudolf Menacher

Ein silberner Pokal im Heimatmuseum der Stadt Sinzig erinnert zugleich an einen verdienstvollen Sinziger Bürger und an das Friedensgericht, das von 1806 bis 1879 in Sinzig existierte.

Er trägt die Inschrift:

HENRICO JOSEPHO HERTGEN / marito / civi in muneribus rei publicae versato / duplex Solemne Semisaeculare gratulantur / cives atque amici / d. XX. Januar MDCC-CXXXVII.

Das Wort „marito“ gab zunächst einige Rätsel auf, die aber mit Unterstützung von Hildegard Ginzler gelöst werden konnten. Die sinngemäße Übersetzung lautet: Heinrich Joseph Hertgen, dem Gatten, dem in Staatsämtern erfahrenen Bürger, gratulieren doppelt zum feierlichen 50-jährigen Jubiläum die Bürger und Freunde, den 20. Januar 1837.<sup>1)</sup> Der mit dem Pokal geehrte Jubilar feierte im Jahr



1837 sowohl sein 50. Dienstjubiläum als auch das Fest der Goldenen Hochzeit. Er war nämlich am 20. Januar 1787 zum Gerichtsschreiber der Ämter Sinzig und Remagen ernannt worden.

In den Baierisch-Churfürstlichen Intelligenzblättern liest sich das so: „Auch haben Se. Churfürstl. Durchleucht den Heinrich Hertgen zum Gerichtsschreiber in dem Amte Synzig und Remagen gnädigst angeordnet.“<sup>2)</sup> Der Landesherr, der diese Ernennung vornahm, war Kurfürst Karl Theodor von Bayern, zugleich Kurfürst von der Pfalz und Herzog von Jülich-Berg.<sup>3)</sup> Das Amt des Gerichtsschreibers war gut bezahlt, so dass nun auch einer Heirat nichts mehr im Wege stand. Am 29. März 1787 heiratete Heinrich Joseph Hertgen in Heidelberg Amalie Catharina Dörn. Seine Frau hatte er dort während des Jurastudiums kennengelernt.<sup>4)</sup> Sie schenkte ihm sieben Kinder.<sup>5)</sup>

## Vom kurpfälzischen Gerichtsschreiber zum französischen Bürgermeister

Heinrich Joseph Casimir Hertgen, geboren am 4. März 1765<sup>6)</sup>, war zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum Gerichtsschreiber erst 21 Jahre alt.<sup>7)</sup> Sein Vorgänger im Amt war sein Vater Wilhelm, der 1786 verstarb. Wilhelm Hertgen war seit mindestens 1760 Gerichtsschreiber in Sinzig, denn er heiratete in diesem Jahr Anna Sibilla Nollen aus Linz. Aus der Ehe gingen sieben Kinder hervor, zwei Söhne und fünf Töchter. Heinrich war das vierte Kind, aber der erste Sohn. Er schrieb sich 1781 – mit 16 Jahren – an der Universität Köln für ein Jurastudium ein und studierte dort zwei Jahre, bevor er sein Studium in Heidelberg weiterführte. Die Universität Heidelberg lag auf kurpfälzischem Boden. So ist vielleicht zu erklären, dass sich der frisch gebackene Jurist H. J. Hertgen erfolgreich um die Stelle seines verstorbenen Vaters als Amts- und Gerichtsschreiber bewerben konnte. Nach einem von ihm selbst erstellten Lebenslauf behielt er diese Stelle bis 1803.<sup>8)</sup> Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich diese Angabe jedoch als unzutreffend.

Denn die französischen Revolutionstruppen besetzten im Herbst 1794 das Rheinland. Bis 1796 wurden die bisherigen Beamten, also auch die Richter und Gerichtsschreiber im Rhein-Mosel-Gebiet in ihren Ämtern belassen. Denn die französischen Eroberer waren auf eine funktionierende und kooperative Verwaltung angewiesen. Dazu brauchten sie auf der kommunalen Ebene Helfer, die die französische Sprache beherrschten. Zunächst dürfte daher das Gericht Sinzig-Remagen noch fortbestanden haben. Wann es durch ein Friedensgericht ersetzt wurde, ist derzeit nicht bekannt. Möglicherweise geschah es bereits 1796 oder früher, sicher ist es aber erst 1798 nachweisbar.<sup>9)</sup>

In diesem Jahr bildete der neu ernannte Regierungskommissar François Joseph Rudler aus den von Frankreich annektierten Gebieten des Deutschen Reiches die vier linksrheinischen Départements. Sinzig wurde nun eine Mairie im Kanton Remagen, Arrondissement Bonn des Rhein-Mosel-Départements. In jedem Kanton wurde mindestens ein Friedensgericht eingesetzt, besetzt mit einem Friedensrichter und

zwei Beisitzern. Die Ernennung nahm Rudler persönlich vor anhand von Vorschlägen der zuvor gebildeten Départementsgerichte.<sup>10)</sup> Zum Friedensrichter des Kantons Remagen wurde der 54-jährige François (Franz) Roberz aus Beul ernannt,<sup>11)</sup> der ehemalige Gerichtsschreiber des Amtes Neuenahr, daneben gab es noch zwei Beisitzer. Wann immer das Friedensgericht Remagen entstand, Gerichtsschreiber war von der ersten Stunde an Heinrich Joseph Hertgen. Die Gerichtsakten wurden bei der Kantonalverwaltung in Remagen aufbewahrt. Wie lange Hertgen Gerichtsschreiber des Friedensgerichts blieb, ist nicht bekannt.

1798 mussten für die neu gebildeten Mairien Bürgermeister gefunden werden. Zur Mairie Sinzig gehörten Coisdorf, Westum, Löhndorf und Franken. Es war also eine erste Verbandsgemeinde entstanden. Möglicherweise wurde Hertgen nun zunächst kommissarisch mit den Amtsgeschäften des Bürgermeisters betraut, denn in seiner Laufbahn geht der „agent municipal“ dem „maire“ (Bürgermeister) voraus.<sup>12)</sup> Am 27. Dezember 1800 wird er in den Kirchenbüchern erstmals als „Maire“ bezeichnet.<sup>13)</sup> 1804 kaufte er Gartenland zur Vergrößerung seines Hausgartens. Der reichte nun von dem Haus an der Bachovenstraße bis zum Stadtmauerweg. Bei der Versteigerung der Nationalgüter erwarb Hertgen 1806 zusammen mit Johann Peter Broicher zusätzlich das Ruinengrundstück des Sinziger Schlosses mit Weinbergen und Fischteichen für 1700 Francs.<sup>14)</sup>

Als Bürgermeister war er zugleich Standesbeamter. In den linksrheinischen Départements waren, wie im übrigen Frankreich auch, die kommunalen Verwaltungen verpflichtet, Personenstandsregister zu führen, natürlich in französischer Sprache. Das zivile Personenstandsregister wurde in den von Frankreich besetzten linksrheinischen Gebieten am 1. Mai 1798 durch den Regierungskommissar François Joseph Rudler eingeführt. Es sollte die bis dahin geltenden kirchlichen Registrierungen ersetzen und die Bedeutung der Kirche im Zivilleben zurückdrängen. Bis 1808 beurkundete Hertgen also Geburts-, Heirats- und Sterbeakte, natürlich in französischer Sprache.

*Bulletin de Lois  
(Gesetzregister der  
Fränkischen Republik)  
erschien in deutscher  
und französischer  
Sprache.*



(N.º 2003.) ARRÊTÉ qui nomme le C.<sup>rs</sup> Shée Préfet du Bas-Rhin.

Du 4 Vendémiaire, an XI de la République une et indivisible.

AU NOM DU PEUPLE FRANÇAIS, BONAPARTE, premier Consul de la République, ARRÊTE ce qui suit :

LE C.<sup>rs</sup> Shée, conseiller d'état, est nommé préfet du Bas-Rhin.

Le ministre de l'intérieur est chargé de l'exécution du présent arrêté, qui sera inséré au Bulletin des lois.

Signé BONAPARTE. Par le premier Consul : le secrétaire d'état, signé HUGUES B. MARET. Le grand-juge, ministre de la justice, signé REGNIER.



(N.º 2003.) Schluß welcher dem Bürger Shée zum Préfet vom Nieder-Rhein ernannt.

Vom 4ten Vendémiaire, Jahr XI der ein und ungetheilten Republik.

Im Namen des fränkischen Volks, Bonaparte, erster Consul der Republik, Beschließt was folgt :

Der Bürger Shée, Staatsrath, ist zum Préfet des Niederrheins ernannt.

Der Minister des Innern ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Schlußes, der ins Gesetzregister gedruckt werden soll, beauftraget.

Unterzeichnet Bonaparte. Auf Befehl des ersten Consul, der Staats-Secretäre, unterzeichnet Hugues B. Maret. Der Gross-Richter, Minister der Gerechtigkeit, unterzeichnet Regnier.

Als Friedensrichter des Kantons Remagen In seinem Lebenslauf gibt Hertgen an, er sei 1803 zum Friedensrichter des Kantons Remagen ernannt worden, was aber ebenfalls nicht stimmen kann, denn er war bis 1808 Maire. Dieses Amt war mit der Tätigkeit eines Friedensrichters aufgrund des Prinzips der Gewaltenteilung unvereinbar. Vielmehr musste er als Bürgermeister auch das Amt des Gerichtsschreibers aufgeben. Sein Ziel war es jedoch, Friedensrichter zu werden, sobald sich die Gelegenheit dazu bot.

Am 15. Germinal des Jahrs 11 der Französischen Republik (5. April 1803) beschloss die französische Zentralregierung unter dem Ersten Konsul Napoléon Bonaparte eine Neuordnung der Friedensgerichte in den Départements des besetzten Rheinlands nach dem Gesetz vom 29. Ventôse des Jahres 9 der Republik (20. März 1801).<sup>15)</sup> Die Gerichte waren nun mit je einem Friedensrichter (juge de paix) und zwei Stellvertretern (suppléants) zu besetzen.

Die Friedensrichter sollten von den Kantonalversammlungen vorgeschlagen werden. Die Kantonalversammlung des Kantons Remagen fand wegen der hohen Teilnehmerzahl in der Kirche St. Peter in Sinzig statt. Wahlberechtigt waren alle (männlichen) Bürger des Kantons, die das 30. Lebensjahr vollendet hatten. Diese Wahl dürfte für die Untertanen eines deutschen Territorialstaates ein völliges Novum gewesen sein.<sup>16)</sup> Der bisherige Friedensrichter Franz Roberz erhielt 711 von 1237 Stimmen und wurde

als erster Kandidat vorgeschlagen, Heinrich Joseph Hertgen kam auf 622 Stimmen und war damit zweiter Kandidat. In einem vertraulichen Gutachten des Unterpräfekten Eichhoff an den Präfekten des Départements Mouchard de Chaban wird aber Hertgen für das Amt empfohlen: „Er ist sehr aktiv und ich glaube, dass er die nötigen Kenntnisse hat, um das Amt auszufüllen.“ Davon unbeeindruckt folgte der Präfekt dem Votum der Kantonalversammlung, und so behielt der bisherige Friedensrichter Franz Roberz sein Amt. Er starb jedoch am 22.6.1808.

Zu seinem Nachfolger wurde folgerichtig Heinrich Joseph Hertgen ernannt. Damit nicht genug. 1810 wurde Hertgen von Napoleon zum Präsidenten der Kantonalversammlung ernannt und in dieser Funktion zweimal bestätigt. Seine Einkünfte als Friedensrichter betragen zu diesem Zeitpunkt 1400 Francs<sup>17)</sup>. Bei den 1810 durchgeführten Neuwahlen der Friedensrichter konnte sich Hertgen gegen die Konkurrenten Etienne (Stephan) Joseph Steinheuer aus Heimersheim und Jean Pierre (Johann Peter) Broicher aus Sinzig deutlich durchsetzen. Er erhielt zudem weitere ehrenvolle Aufgaben. Am 28. Januar 1811 war er Mitglied des Wahlkollegiums, das die Kandidaten des Départements für den Senat wählte. Ferner war er Bezirksrat für den Canton Remagen im Arrondissement Bonn. Das Gerichtslokal des Friedensgerichtes war im Haus des Friedensrichters. Als Hertgen Friedensrichter wurde, war es das Haus Nr. 100 in



Porträt von Heinrich Joseph Hertgen

Sinzig, heute Bachovenstraße 6. Dieses Haus war 1759 nach dem großen Stadtbrand erbaut worden. H. J. Hertgen hatte es 1797 nach dem Tode seiner Mutter durch Losziehung geerbt. Heute ist davon nicht viel mehr als die Fassade erhalten. Die Kreissparkasse Ahrweiler hat es zu ihrer Sinziger Filiale umgebaut.

Die Friedensrichter waren nicht nur für Zivilklagen bis zu einem Streitwert von 100 Francs zuständig, sondern auch für Strafsachen. Sie konnten Strafen bis zu 15 Francs oder 5 Tage Gefängnis verhängen. Zum Termin mussten die Parteien persönlich erscheinen. Die Verhandlung wurde mündlich geführt (procès verbal), was im Gegensatz stand zur Gerichtsbarkeit im Ancien Régime (Altes Reich), wo nach Aktenlage entschieden wurde. Ab 1807 durften die Parteien sich durch mehr oder weniger juristisch versierte Bevollmächtigte vertreten lassen. Alle öffentlichen Urkunden, also auch die Gerichtsurteile und Vergleichsprotokolle mussten ab dem Sommer 1804 in französischer Sprache abgefasst werden.<sup>18)</sup> Eine Urteilsbegründung gab es nicht. Es konnte jedoch eine deutsche

Übersetzung angefertigt werden. Am 21. März 1804 erschien auch der Code civil, das napoleonische Gesetzbuch zum Zivilrecht, das nahezu 100 Jahre lang als Rechtsgrundlage für die Friedensgerichte im linksrheinischen Rheinland diente und erst im Jahr 1900 durch das Bürgerliche Gesetzbuch ersetzt wurde.

### Das preußische Friedensgericht Sinzig

Zur erneuten Wahl des Friedensrichters sollte es nicht mehr kommen. Denn die Zeiten der französischen Fremdherrschaft waren gezählt. Napoleons Heer wurde in der Völkerschlacht bei Leipzig besiegt, preußische und russische Truppen eroberten das Rheinland zurück, und als provisorische Verwaltungseinheit wurde das Generalgouvernement Nieder- und Mittelrhein gebildet. Durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses wurden 1815 große Teile dieses Gebietes dem Königreich Preußen zugeschlagen, das daraus 1822 die Preußische Rheinprovinz formte. In einer Interimsphase nach 1815 muss Hertgen Kantonspräsident des Kantons Remagen gewesen sein. 1816 wurden die Kantone aufgelöst und der Kreis Ahrweiler wurde gebildet. Während dieser Übergangszeit blieb das Friedensgericht in Sinzig in seiner bisherigen Form bestehen.

1819 wurde das preußische Friedensgericht Sinzig gegründet und Heinrich Joseph Hertgen als Friedensrichter bestätigt.<sup>19)</sup> Die Tatsache, dass Hertgen seit 1806 in Sinzig Friedensrichter war, wird entscheidend dafür gewesen sein, dass Sinzig und nicht Remagen als ständiger Sitz des Friedensgerichts gewählt wurde. 1821 wurde die Organisation der Friedensgerichte neu geregelt. Der Friedensgerichtsbezirk Sinzig umfasste die Bürgermeistereien Sinzig, Remagen, Niederbreisig und Königsfeld, insgesamt 12.801 Seelen (Personen). Das Gericht tagte weiter im Haus des Friedensrichters. Der Friedensrichter Hertgen erhielt zwei Stellvertreter. Gerichtsschreiber war Friedrich Grund aus Kripp. Jeden Mittwoch war Sitzung des Friedensgerichts und der Vergleichskammer, am folgenden Donnerstag war Sitzung des Polizeigerichts / Untersuchungsgerichts in Strafsachen. Vierteljährlich gab es ein Forstgericht, das Holzdiebstähle verhandelte.

1822 wurde ein Gerichtslokal in der Alten Burg (Martelsburg) für 40 Mark jährlich angemietet, wofür Hertgen die nötigen Einrichtungsgegenstände beantragte. Als 1834 die Entscheidung anstand, ob die Stadt Sinzig die Alte Burg verkaufen und den Erlös für den Bau eines neuen Stadt- und Schulhauses verwenden sollte, wurde Hertgen von der Bezirksregierung als kommissarischer Gutachter eingesetzt. In einem sehr ausgewogenen Gutachten sprach er sich für den Verkauf aus, machte jedoch einschränkende Bedingungen.<sup>20)</sup> Obwohl diese nicht alle erfüllt werden konnten und die Stadt sich erheblich verschuldete, wurde der Neubau in Angriff genommen. Anfang 1837 war er bezugsfertig. Der Schöffenrat der Stadt Sinzig machte der Königlichen Regierung zu Koblenz das Angebot, für das Friedensgericht Sinzig in dem neuen Gebäude Räume anzumieten, was akzeptiert wurde. Das Gerichtslokal befand sich im 1. Stock rechts. Es bestand aus dem Gerichtssaal, einem Zimmer für den Aufenthalt der Zeugen und Parteien und einer Stube für den Gerichtsschreiber. Neues Mobiliar und eine Registratur wurden von der königlichen Regierung in Koblenz genehmigt.<sup>21)</sup>

## Die letzten Jahre

Noch vor dem Einzug hatte am 20. Januar 1837 das Jubelfest zum 50-jährigen Dienstjubiläum Hertgens im neu erbauten Stadthaus stattgefunden. Am Mittagmahl nahmen etwa 120 Gäste teil. Bei dieser Gelegenheit schenkte die Stadt Sinzig dem Jubilar sein in Öl gemaltes Porträt. Es zeigt Hertgen geschmückt mit dem Roten Adlerorden 4. Klasse, der ihm von Seiner königlichen Majestät Friedrich Wilhelm III. am 18. Januar 1833 verliehen worden war.<sup>22)</sup> Nun wurde er auch durch königliches Patent zum Justizrat ernannt.<sup>23)</sup>

Danach blieb er noch vier Jahre im Amt, erkrankte aber 1838 und wurde längere Zeit beurlaubt. 1840 wurde er nach überstandener Krankheit in den Ruhestand versetzt. Er starb am 15. April 1848, drei Jahre nach seiner Frau. Sein einst beträchtliches Vermögen war durch verschiedene Umstände weggeschmolzen, so dass er am Ende von seiner Pension von 461 Talern jährlich leben musste.<sup>24)</sup>

Seine Stelle nahm ab dem 7.6.1841 der Kgl. Friedensrichter Altstädter aus Treis ein. Das Friedensgericht Sinzig blieb noch Jahrzehnte. Am 1.10.1879 wurde es durch das Amtsgericht Sinzig ersetzt. Letztlich ist es also Heinrich Joseph Hertgen zu verdanken, dass Sinzig ein Amtsgericht besitzt. Doch außer dem Pokal im Heimatmuseum erinnert heute in Sinzig nichts mehr an ihn.

### Anmerkungen:

- 1) Ebenso wie die nicht korrekte Grammatik des lateinischen Satzes gibt auch die Darstellung der Justitia auf dem Deckel Anlass zum Schmunzeln. Statt das Schwert in der rechten und die Waage mit der linken Hand zu halten, trägt sie in beiden Händen je eine Waagschale.
- 2) *Baierisch Churfürstliches Intelligenzblatt* vom 6. April 1787, S. 66.
- 3) Seit 1690 waren die Kurfürsten von der Pfalz durch Erbfall zugleich Herren der Herzogtümer Jülich und Berg. Sinzig und Remagen gehörten zum Herzogtum Jülich.
- 4) P. Zepp: Auf den Spuren alter Sinziger Familien. Heinrich Josef Hertgen, langjähriger Friedensrichter und Justizrat in Sinzig. In: *Jahrbuch des Kreises Ahrweiler* 1941, S. 180-185.
- 5) *Familienbuch Sinzig* S. 248. Außerdem adoptierte er ein uneheliches Kind einer Schwester.
- 6) Nach Hertgens eigenen Angaben. Nach dem *Familienbuch Sinzig* am 3. März.
- 7) Und nicht 22 Jahre, wie er selbst schrieb. Vgl. Zepp, S. 183.
- 8) Zepp, S. 183.
- 9) Marcel Erkens: Die französische Friedensgerichtsbarkeit 1789-1814 unter besonderer Berücksichtigung der vier rheinischen Departements. Köln, Weimar, Wien 1994, S. 147.  
Im Bereich der Generaldirektion zwischen Rhein und Maas wurde bereits 1796 eine Verordnung erlassen, die sich nur auf Verhandlungen in den Friedensgerichten beziehen konnte, wo es eine mündliche Verhandlung gab. Erkens vermutet, dass es zu diesem Zeitpunkt bereits ein flächendeckendes Netz von Friedensgerichten gab.
- 10) Erkens, S. 188.
- 11) rkens, S. 195.
- 12) LHAko Best. 256 Nr. 27, S. 152.
- 13) Im Kirchenregister der Pfarrei St. Peter als Trauzeugen bei Dr. Peter Broicher
- 14) Michael Müller: Die Mairie Sinzig 1798-1814. In: *Sinzig und seine Stadtteile gestern und heute*, hrsg. v. Jürgen Haffke und Bernhard Koll, Sinzig 1993, S. 155.  
Auf den Handrissen zum Urkataster von 1827 ist der Sohn Carl Joseph Hertgen als alleiniger Besitzer eingetragen.
- 15) Bis zum 31. Dezember 1805 galt der republikanische Kalender, der sich von dem gewohnten christlichen Kalender beträchtlich unterschied.
- 16) Gewählt wurden außer den Kandidaten für die Stelle des Friedensrichters auch die Gemeinderäte.
- 17) LHAko Best. 256 Nr. 69, S. 27.
- 18) Erkens, S. 912.
- 19) *Amtsblatt der Bezirksregierung Koblenz* 1819 Nr. 33.
- 20) LHAko Best. 655, 184 Nr. 325, S. 5-11.
- 21) Leider sind die Akten des Preußischen Friedensgerichts Sinzig spurlos verschwunden.
- 22) Zepp, S. 183.
- 23) *Amtsblatt* 1873 Nr. 12, S. 105.
- 24) Zepp, S. 184